

# Sondernutzungsplan Überbauungsplan «Rössliguet»

## Besondere Bauweise nach Art. 25 PBG

# 1. Änderung / Auflage

Besondere	Vorschriften

6. Juni 2024		
Vom Gemeinderat erlassen am:		
Die Gemeindepräsidentin:	Der Gemeindeschreiber:	
Daniela Brunner-Gmür	Michael Helbling	
Mitwirkung vom	bis am	
17. November 2023	15. Dezember 2023	
Öffentlich aufgelegt vom	bis am	
Orientiich aufgelegt vom	DIS atti	
,		
Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am:		

Ralph Etter

Der Amtsleiter



Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, gelten die Vorschriften des kantonalen Baugesetzes und des Baureglementes der Gemeinde Kaltbrunn.

#### Art. 1 Geltungsbereich / Verbindlichkeit

- <sup>1</sup> Die besonderen Vorschriften gelten für das im Plan umgrenzte Gebiet.
- <sup>2</sup> Als Beilagen gelten das Richtprojekt der Rüegg & Zindel Architekten AG (Dat. 30.04.2024) und der Technische Bericht der Firma Ernst Basler + Partner AG (Dat. 10.07.2002).
- <sup>3</sup> Alle in der Legende zum Situationsplan als Festlegungen bezeichneten Planelemente und die besonderen Vorschriften sind verbindlich.
- <sup>4</sup> Alle übrigen Planelemente des Situationsplans, der Erläuterungsbericht, der Änderungsplan sowie die Beilagen haben hinweisenden Charakter.

#### Art. 2 Zweck

<sup>1</sup> Der Überbauungsplan bezweckt die Erstellung einer architektonisch und ortsbaulich guten Überbauung sowie die Regelung der Erschliessung des Gebietes Rössliguet.

#### Art. 3 Überbauung

- <sup>1</sup> Im Baubereich A gelten folgende Überbauungsvorschriften:
  Bauvorschriften gemäss Regelbauweise, mit folgenden Ausnahmen
   max. Gebäudehöhe: 12.50 m
- <sup>2</sup> Im Baubereich B gelten folgende Überbauungsvorschriften: Bauvorschriften gemäss Regelbauweise

#### Art. 4 Architektonische Gestaltung

<sup>1</sup> Bauten haben sich bezüglich Gliederung der Baukörper, Massstäblichkeit, Gestaltung, Materialwahl und Farbgebung gut ins Ortsbild einzuordnen.

#### Art. 5 Umgebungsgestaltung

- <sup>1</sup> Die Umgebungsgestaltung hat nach einem einheitlichen Konzept zu erfolgen und ist im Baubewilligungsverfahren vorzulegen.
- <sup>2</sup> Die im Plan bezeichneten Grünflächen sind ökologisch wertvoll zu bepflanzen. Die Erstellung von befestigten Wegverbindungen und untergeordneten Anlagen ist zulässig.

#### Art. 6 Erschliessung und Parkierung

- <sup>1</sup> Die verkehrsmässige Erschliessung hat über die Uznacherstrasse an der im Plan bezeichneten Stelle zu erfolgen.
- <sup>2</sup> Die im Plan mit Richtungspfeilen eingezeichnete öffentliche Fusswegverbindung ist zu erhalten und verkehrssicher zu gestalten.
- <sup>3</sup> Die Erstellung von offenen Autoabstellplätzen ist nur innerhalb der ausgeschiedenen Fläche für oberirdische Parkierung zulässig.
- <sup>4</sup> Die offenen Autoabstellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag auszuführen

### Art. 7 Energie

<sup>1</sup> Im Baubereich B ist auf den bestehenden und neuen Dachflächen eine Photovoltaik-Anlage zu erstellen.

### Art. 8 Inkraftsetzung

<sup>1</sup> Der Sondernutzungsplan Überbauungsplan Rössliguet, 1. Änderung wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren von der Gemeinde in Vollzug gesetzt.